



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

Förderprogramme

Altbau / Neubau

für energiesparende Maßnahmen

(Stand Juni 2018, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ohne Gewähr)

Grundlage der Förderprogramme ist die EnEV 2014 bzw. 2016

1. Energieberatung

1.1 Altbau / Neubau Energieberatung im Ostalbkreis

- Kostenlose unabhängige Erstberatung im EKO-Energieberatungszentrum oder in Rathäusern im ganzen Ostalbkreis
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren.
- telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
- Informationen zu Gesetzen, Fördermöglichkeiten, Beratern etc.

Infos:

EKO-EnergiekompetenzOstalb e.V., Dr.-Schneider-Str. 56, 73560 Böbingen,
Tel. 07173/185516, Fax: 185517, energieberatung@ostalbkreis.de;
www.energiekompetenzostalb.de

1.2 Altbau / Neubau Energieberatungen der Verbraucherzentrale „Checks“

- Basis-Check Strom, Wärme 10 €
- Gebäude-Check Heizungsanlage, Gebäudehülle 20 €
- Heiz-Check Heizungsanlage 40 €
- Solarwärme-Check Solarthermie 40 €
- Detail-Check einzelnes Energieproblem 45 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

Infos:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

1.3 Altbau Förderung der ingenieurmäßigen Beratung an Wohngebäuden vor Ort „BAFA-Beratung“ (Zuschuss)

- gilt nur für Altbau, Baugenehmigung vor dem 31.01.2002
- Erfüllungsoption E WärmeG Ba-Wü 5%
- Antragstellung durch BAFA-Berater
(www.energiekompetenzostalb.de, Downloads/Infos)
- Zuschuss in Höhe von 800 € für Ein- und Zweifamilienhäuser auf ein zu vereinbarendes Beratungshonorar (bis 60%), ab 3 Wohneinheiten 1.100 €

Infos:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, Tel.06196/908-625,
www.bafa.de

1.4 Altbau L-Bank-Förderung Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (Zuschuss)

- gilt nur für Altbau
- Erfüllungsoption E WärmeG Ba-Wü 5%
- Antragstellung durch Energieberater
- Zuschuss in Höhe von 200 € Einfamilienhaus, max. 500 bei Mehrfamilienhaus

Infos:

L-Bank, Tel.: 0711/122-2288
www.l-bank.de

2. Maßnahmen (Gebäudehülle, Lüftungs- und Heizungstechnik)

2.1 Neubau KfW Produkt 153 „Energieeffizient Bauen“

- Zinsverbilligtes Darlehen zur Errichtung oder Ersterwerb von Wohngebäuden
- tilgungsfreie Anlaufjahre möglich, bankübliche Sicherheiten erforderlich
- Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen notwendig
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung über Hausbank
- 20 Jahre Zinsbindung möglich

Zinssatz ab 1,66 % eff.

Darlehenshöhe bis **100.000 €/Wohneinheit**

Zusätzlich zum Darlehen erhält man einen Tilgungszuschuss, dieser richtet sich nach dem energetischen Standard des Gebäudes:

KfW-Effizienzhaus 55	Tilgungszuschuss	5 %
KfW-Effizienzhaus 40	Tilgungszuschuss	10 %
KfW-Effizienzhaus 40 plus	Tilgungszuschuss	15 %

Infos:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002,
www.kfw.de/153

2.2 **Altbau** **KfW Produkt 151 oder 152 „Energieeffizient Sanieren“ (Darlehen)**

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 1.2.2002
- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- Antragstellung über Hausbank
- tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich
-

Zinssatz ab 0,75% eff.

Darlehenshöhe bei KfW-Effizienzhäuser bis **100.000 €/Wohneinheit**
Darlehenshöhe bei Einzelmaßnahmen bis **50.000 €/Wohneinheit**

Zusätzlich zum Darlehen erhält man einen Tilgungszuschuss, dieser richtet sich nach dem energetischen Standard des Gebäudes:

Einzelmaßnahmen	Tilgungszuschuss	7,5 %
Einzelmaßnahmen Heizungspaket/Lüftung	Tilgungszuschuss	12,5 %
Denkmalschutz	Tilgungszuschuss	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 115	Tilgungszuschuss	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 100	Tilgungszuschuss	15,0 %
KfW-Effizienzhaus 85	Tilgungszuschuss	17,5 %
KfW-Effizienzhaus 70	Tilgungszuschuss	22,5 %
KfW-Effizienzhaus 55	Tilgungszuschuss	27,5 %

Infos:

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002,
www.kfw.de/151 und www.kfw.de/152

2.3 Altbau KfW Produkt 430 „Energieeffizient Sanieren“ (Zuschuss)

- Selbstgenutzte oder vermietete Wohngebäude mit Bauantrag vor 1.1.1995
- Sanierung oder Kauf eines sanierten Gebäudes
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- nur für Ein- und Zweifamilienhäuser und Wohnungen
- Antragstellung direkt bei der KfW

Einzelmaßnahmen	10%	von max. 50 000 €/WE
Einzelmaßnahmen Heizungspaket/Lüftung	15%	von max. 50 000 €/WE
Denkmalschutz	15%	von max. 50 000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 115	15,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 100	17,5 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 85	20,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 70	25,0 %	von max. 100.000 €/WE
KfW-Effizienzhaus 55	30,0 %	von max. 100.000 €/WE

Infos:

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002,
www.kfw.de/430

2.4 Altbau / Neubau KfW Produkt 431 „Baubegleitung“ nur in Kombination mit 151,152, 430 oder 153 möglich (Zuschuss)

- Baubegleitung durch Sachverständigen: **50% der Kosten max. 4.000€**
- Antragstellung direkt bei der KfW vor Vorhabenbeginn

Infos:

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002,
www.kfw.de/431

3. Heizungstechnik:

3.1 Altbau KfW Produkt 167 „Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit“ nur in Kombination mit 151 oder 152 möglich (Darlehen)

Gefördert wird die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien (thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- die alte Anlage wurde vor dem 1.1.2009 installiert
- Kombination mit Zuschüssen vom BAFA (siehe 3.3) ist zulässig.
- Tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich
- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)

Zinssatz ab 1,46 % eff.

Darlehenshöhe bis **50.000 €/Wohneinheit**

Infos:

Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002,
www.kfw.de/167

3.2 Altbau / Neubau L-Bank „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ (Darlehen)

Gefördert wird die Umstellung oder Neubau von Heizungsanlagen mit erneuerbare Energien (thermische Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

- Nur für selbstgenutzte Gebäude bis max. 3 WE oder selbstgenutzte Eigentumswohnungen in Baden-Württemberg.
- Antragsstellung bei der Hausbank, vor Beginn der Heizungserneuerung/Einbau

Zinssatz 1,16 % eff. Altbau
Zinssatz 1,16 % eff. Neubau

Darlehenshöhe bis **50.000 €/Wohneinheit**

Infos:

L-Bank, Tel.: 0711/122-2288
www.l-bank.de

3.3 Altbau/Neubau BAFA-Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Heizungsoptimierung (Zuschuss)

- Antragstellung **vor** Vorhabenbeginn
- Umwälzpumpen mit Effizienzklasse A sowie ein hydraulischer Abgleich sind Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses

Zusätzlich bei Installation Solarthermie oder Wärmepumpe oder Biomasse-Anlage:

- Kombinationsbonus 500€ (Kesselaustausch, Solarkollektoren, Wärmepumpe oder Wärmenetz)
- Effizienzbonus zusätzlich 0,5 x Basis- oder Innovationsförderung
- Optimierungsmaßnahme mit Errichtung 10 % der Nettoinvestitionskosten oder nachträglich (3 bis 7 Jahre) 100 bis max. 200 €
- Im Einzelfall Erhöhung des Zuschusses um 20% nach APEE

➤ Heizungsoptimierung beim Altbau

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn online
- Ersatz von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen durch BAFA gelistete Hocheffizienzpumpen
- Hydraulischer Abgleich inkl. Thermostatventile, Pumpenspeicher etc.

Zuschuss 30% der Nettoinvestitionskosten

➤ Solarthermische Anlagen

Maßnahme		Basis	Innovation	
		Altbau	Altbau	Neubau
Solarkollektoranlage zur...				
...ausschließlichen Warmwasserbereitung	3 bis 10 m ²	500 €	-	-
	11 bis 40 m ²	50 €/m ²	-	-
	20 bis 100 m ²	-	100 €/m ²	75 €/m ²
...kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	9 bis 14 m ²	2.000 €	-	-
	15 bis 40 m ²	140 €/m ²	-	-
	20 bis 100 m ²	-	200 €/m ²	150€/m ²
Erweiterung bestehende Solarkollektoranlage		50 €/m ²		
Die m ² entsprechen der Bruttokollektorfläche eines Flachkollektors, nicht Röhrenkollektors!				

➤ **Feste Biomasse-Heizungsanlagen**

Maßnahme		Basis
Anlagen von 5 bis max. 100 kW Nennwärmeleistung		Altbau
Pelletofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €
	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Pelletkessel	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Pelletkessel mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW
Hackschnitzel mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW		Pauschal 3.500 €
Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher von mind. 55l/kW		Pauschal 2.000 €

Zusätzlich:

Maßnahme	Innovation				Nach- rüstung
	Brennwertnutzung		Partikelabscheidung		
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW	Altbau	Neubau	Altbau	Neubau	
Pelletofen mit Wassertasche	-	-	3.000 €	2.000 €	750 €
Pelletkessel	4.500 €	3.000 €	4.500 €	3.000 €	
Pelletkessel mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5.250 €	3.500 €	5.250 €	3.500 €	
Hackschnitzel mit Pufferspeicher von mind. 30 l/kW	5.250 €	3.500 €	5.250 €	3.500 €	
Scheitholzvergaserkessel mit Pufferspeicher von mind. 55l/kW	5.250 €	3.500 €	3.000 €	2.000 €	

➤ **effiziente Wärmepumpen WP**

Wärmemengenzähler, Fachunternehmererklärung, Nachweis der geforderten Mindestjahresarbeitszahl JAZ

Maßnahme		Basis	Innovation	
Wärmepumpen bis 100 kW		Altbau	Altbau	Neubau
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-WP JAZ \geq 3,5	-> Mindestförderbetrag Leistungsger., monovalente WP	40 €/kW 1.500 € (bis 37,5 kW)	zusätzl. 0,5 x Basisförder- ung	ent- spricht Basisför- derung im Altbau
	Mindestförderbetrag bei anderen WP	1.300 € (bis 32,5 kW)		
Elektrisch betriebene Wasser/Wasser, Sole/Wasser-WP, Sorptions- und gasbetriebenen WP JAZ Wohngeb. gasbetrieben: $> 1,25, < \text{elekt. } 3,8$	-> Mindestförderbetrag Sorptions- und gasbetriebenen WP	100 €/kW 4.500 € (bis 45,0 kW)		
	Mindestförderbetrag bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen	4.500 € (bis 45,0 kW)		

➤ **Mini-KWK-Anlagen**

- Gesamtnutzungsgrad min. 85%, Primärenergieeinsparung min. 15% bzw. 20%
- BAFA-gelistete Anlage

Anlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser von 1 bis 20 kWel erhalten pauschale Zuschüsse von mind. 1.900 € bis max. 3.500 €.

Infos:

BAFA, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel. 06196/908-1612, 1625, -1001,
www.bafa.de

4. Stromerzeugung Photovoltaik

4.1 Altbau / Neubau KfW Produkt 270 „Erneuerbare Energien - Standard“ Bau einer Photovoltaikanlage PV (Darlehen)

- Antragstellung über Hausbank
- Bankübliche Sicherheiten erforderlich
- Laufzeit 5 - 20 Jahre mit 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung
- Bis 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- 0,25% p.M. Bereitstellungsprovision

Zinssatz ab 1,26 % eff.

Infos:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002/153
www.kfw.de/270

4.2 Altbau / Neubau KfW Produkt 275 „Erneuerbare Energien - Speicher“ Photovoltaik PV (Darlehen)

- max. Leistungsabgabe 50% der PV-Anlage ins Netz
- zinsgünstigen Kredit plus Tilgungszuschuss
- PV-Anlage max. 30 kWp, pro PV-Anlage nur ein Batteriespeichersystem
- Tilgungszuschuss nur für Batteriespeichersystem nicht für Anlage
- Inbetriebnahme PV Anlage nach 31.12.2012

Zinssatz ab 1,10 % eff.

Tilgungszuschuss beträgt 10% für Speicher

Infos:

Hausbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002/153
www.kfw.de/275

4.3 Altbau / Neubau

L-Bank Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher (Zuschuss)

- Förderung Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden PV Anlage
- Zuschuss 2018: 300 oder 400 €/ kWh Speicher
- Zuschuss 2019 : 200 oder 300 €/kWh Speicher
- Zusätzlich 250 € für Batteriemangement

Infos:

L-Bank , Tel. 0721 150-1316

www.l-bank.de/pv-speicher

4.4 Altbau / Neubau

Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Vergütung fest für Inbetriebnahmejahr zuzüglich 20 Kalenderjahre
- gesetzlicher Anspruch, kein Vertragsabschluss erforderlich
- bei Anlagen bis 10 kW werden 100% des produzierten Stroms vergütet, bei Anlagen > 10 kW werden 90% des produzierten Stroms vergütet
- Eigenstromnutzung beachten.

Es gelten die in der folgenden Tabelle dargestellten Vergütungssätze in ct/kWh.

Inbetriebnahme ab	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp
1.6.2018	12,20	11,87	10,61

www.bundesnetzagentur.de

5. Sonstige Förderung

5.1 Steuerliche Entlastung für „Handwerkerleistungen“

Über die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen informiert Sie ihr zuständiges Finanzamt bzw. ihr Steuerberater.